

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 08. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0039

Ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hess.Schulgesetz

Beschluss Nr. 0121

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Zeit 31 Schulen als ganztägig arbeitende Schulen im Landesprogramm aufgenommen sind.
- dass mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 15.05.2012 der Stadt Wiesbaden zur Aufnahme weiterer bzw. Erweiterung bestehender ganztägig arbeitender Schulen für das Schuljahr 2013-2104 zusätzliche Ressourcen im Umfang von 5 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.
- dass die Zuweisung der Stellen für Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 1 abhängig ist von der jeweiligen Schülerzahl der Schule.
- dass die Zuweisung der Stellen für Schulen mit Ganztagsangeboten im Profil 2 und Ganztagschulen (Profil 3) abhängig ist von der Grundunterrichtsversorgung der jeweiligen Schule.
- dass Dezernat VI/40 die unter Punkt 2 aufgeführten Anträge der Schulen zur Fristwahrung über das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises dem Kultusministerium vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien vorgelegt hat.
- dass über die nachfolgende Verteilung hinaus noch weitere 8 Schulen Anträge gestellt haben, die bisher nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten (Anlage 1 zur *Sitzungsvorlage*).

2. Die von Dezernat VI/40 vorgenommene Priorisierung wird bestätigt und die fristgerechte Weiterleitung der nachfolgend aufgeführten Anträge an das Hessische Kultusministerium wird begrüßt.

Schule	Schulform	Profil GT aktuell	Profil GT beantragt	Zeitpunkt Antragstellung	Stellen lt. Richtlinie	Stellen derzeit	Stellen bedarf	Stellen zuweisung
Theodor-Fliedner-Schule	Gymnasium	1	2	2009	4,30	3,80	0,50	0,50
IGS-Kastellstr.	IGS	2	3		4,52	4,10	0,42	0,50

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	Grundschule		1	2008 / 2010 /2012	1,00		1,00	1,00
Hafenschule	Grundschule		2	2009 / 2012	0,83		0,83	0,50
Diltheyschule	Gymnasium	1	2	2003 / 2009	3,90	1,25	2,65	1,00
Wilhelm-Leuschner-Schule	IGS	1	2	2004 / 2009	3,50	1,00	2,50	1,00
Heinrich-von-Kleist-Schule	Haupt- und Realschule	1	2	2005 / 2008	2,23	1,00	1,23	0,50

3. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass mit der neuen Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz vom 01.11.2011 auch eine Erweiterung des Raumkonzeptes durch eine Bibliothek / Mediathek Aufgabe des Schulträgers ist und Kosten für Bibliothekskräfte nicht aus den Landesressourcen finanziert werden können.
4. Für eventuell notwendige Baumaßnahmen werden bei Bedarf gesonderte Sitzungsvorlagen den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Diese sind innerhalb des Budgets des Dezernates V zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 23.10.2012 BP 0761)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2012

Nehrbaß
Vorsitzender